

Niederschrift über die Gewässerschau des Norfbachs gemäß § 95 Landeswassergesetz
NRW am 03.12.2019 von 9.30 Uhr bis ca. 13.00 Uhr

Das Wassergesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (§ 95 Abs. 1 LWG NRW) fordert, in regelmäßigen Zeitabständen an fließenden Gewässern eine Gewässerschau durchzuführen. Aus diesem Grund wurde am 03.12.2019 eine Gewässerschau am Norfbach durchgeführt. Treffpunkt der Gewässerschau war um 9.30 Uhr in Neuss-Rosellen, Am Norfbach 2. Zur Gewässerschau wurde von der Unteren Wasserbehörde des Rhein-Kreises Neuss mit Schreiben vom 05.09.2019 geladen. Der Termin wurde von der Stadt Neuss ortsüblich bekanntgemacht.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Rhein-Kreis Neuss:

drei Mitarbeiter der Unteren Wasserbehörde für den Bereich Gewässerunterhaltung und Hochwasserschutz

Erftverband (Gewässerunterhaltungspflichtiger):

zwei Mitarbeiter für den Bereich Gewässerunterhaltung

Landwirtschaftskammer NRW:

ein Mitarbeiter für den Bereich Wasserwirtschaft

Nach einer Begrüßung und kurzen Einführung durch die Untere Wasserbehörde begann die Gewässerschau an der Gewässerstation 5,7 (Brücke über die Gierer Straße).

Auf einem Grundstück (Gewässerstation 5,6) wurde im Bereich des Gewässerrandstreifens am Norfbach Laub abgelagert. Die Untere Wasserbehörde wird dafür Sorge tragen, dass das Laub dort entfernt wird.

Im Bereich zweier Grundstücke (Gewässerstation 5,5) wurde am Norfbach Grünschnitt abgelagert. Auch stand unmittelbar am Norfbach ein einzelnes Zaunelement aus Holz, das heute augenscheinlich keinerlei Funktion mehr hat. Die Untere Wasserbehörde wird auch hier dafür Sorge tragen, dass der Grünschnitt und das Zaunelement dort entfernt werden.

Gegenüber von zwei Grundstücken (Gewässerstation 5,5) wurden im Bereich der Gewässerparzelle des Norfbachs auf einer Länge von ca. 8 m massivere Uferabbrüche festgestellt, die bei einem weiteren Fortschreiten den Bewirtschaftungsweg beeinträchtigen. Der Erftverband wird die Böschung instand setzen, da der gewässerbegleitende Weg eine eigendynamische Entwicklung nicht zulässt.

Auf einem Grundstück (Gewässerstation 5,2) wurden im Bereich des Gewässerrandstreifens am Norfbach Grünschnitt und Laub abgelagert. Die Untere Wasserbehörde wird dafür Sorge tragen, dass der Grünschnitt und das Laub dort entfernt werden.

Im Bereich der Gewässerstation 4,5 und 4,0 zeigt der Norfbach linksseitig nur ein geringes Freibord. Seitens des Erftverbandes werden die Möglichkeiten einer Sedimententnahme zur Erhöhung des Freibords geprüft.

Die Gewässerschau endete im Einmündungsbereich des Norfbachs in die Erft. Der Norfbach war auf der gesamten Begehungsstrecke wasserführend.

Hinsichtlich des Unterhaltungszustandes der im Rahmen der Gewässerschau in Augenschein genommenen Gewässerstrecke kann festgestellt werden, dass sich der Norfbach insgesamt in einem gut unterhaltenen Zustand befindet.

Im Auftrag

gez.
Bemba
Kreisoberverwaltungsrätin
Leiterin Untere Wasserbehörde

gez.
Hamacher
Kreisamtmann
Schriftführer